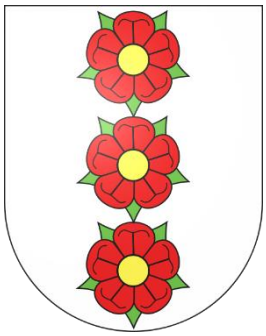
Auflageexemplar GV 16.11.2026

Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich AHV-Zweigstelle



der Einwohnergemeinde Wengi

Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich AHV-Zweigstelle

Die Einwohnergemeinde Wengi erlässt gestützt auf das Organisationsreglement vom 1. Januar 2016 folgendes Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich AHV-Zweigstelle:

Gegenstand

Art. 1 [1] Dieses Reglement regelt die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich AHV-Zweigstelle, gestützt auf Art. 4 vom Organisationsreglement.

[2] Die Gemeinde Wengi überträgt der Gemeinde Lyss sämtliche Aufgaben, die gemäss Art. 9 und Art. 10 der Verordnung über die Ausgleichskassen des Kantons Bern und ihrer Zweigstellen (AKBV, BSG 841.111) den Gemeindezweigstellen zugewiesen werden.

Kommunales Recht

Art. 2 Die Gemeinde Lyss erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben nach der kantonalen und eidgenössischen sowie der gemeindeeigenen Gesetzgebung. Sie tritt in den Aufgabenbereichen nach Art. 1 hoheitlich für die Gemeinde Wengi auf.

Vertrag

Art. 3 Der Gemeinderat wird ermächtigt, in abschliessender Zuständigkeit einen entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag abzuschliessen. Die aus dem Zusammenarbeitsvertrag resultierenden Ausgaben werden unabhängig ihrer Höhe abschliessend durch den Gemeinderat beschlossen.

Inkrafttreten

Art. 4 Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 16. November 2026 hat das vorliegende Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich AHV-Zweigstelle angenommen.

EINWOHNERGEMEINDE WENGI

Der Präsident:	Die Gemeindeschreiberin:
Walter Schweizer	Stefanie Sollberger

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 12. Oktober 2026 bis 16. November 2026 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde am 9. Oktober 2026 publiziert.

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung wurde keine Beschwerde erhoben.

Wengi, 17. November 2026

Die Gemeindeschreiberin:

Stefanie Sollberger